



# LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE e.V.



## Antrag auf Änderung der Agility – Ordnung

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

### 1. Zweck der Durchführung

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung im Agility (LVSP-A) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes Weser Ems im Agilitysport und dient der Ermittlung der Landessieger in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen.
- 1.2. Im Rahmen der LVSP-A starten Jugendliche in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen. Unabhängig von der Gesamtwertung erfolgt für die Jugendlichen eine zusätzliche Auswertung, mit der die Landesverbandssieger in der Jugendklasse ermittelt werden.
- 1.3. Eine Teilnahme von Hundesportlern in den Leistungsstufen A1/J1 und A2/J2 im Rahmen der LVSP-A in einer eigenen separaten Veranstaltung ist zulässig. Die Jumpings sind als Prüfung durchzuführen. Senioren sind nicht startberechtigt. Aus der Teilnahme an dieser Veranstaltung ergeben sich für A1- und A2- Starter keine weitergehenden Meldeberechtigungen
- 1.4. Die LVSP-A als Kombinationswertung A3/J3 ist ein Qualifikationsturnier für die Meldeberechtigung der Landesverbandssieger zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung und der jugendlichen Landesverbandssieger zur DVG-Agility-Bundessiegerprüfung (Jugendliche) und der damit verbundenen Weiterqualifikation zur VDH-Meisterschaft gemäß den jeweiligen Ausschreibungen und den geforderten Qualifikationen. Damit besteht für drei Jugendliche aus dem Bereich Weser Ems die Möglichkeit, sich als „Jugendlandesverbandssieger“ für die Bundessiegerprüfung Jugend direkt zu qualifizieren.
- 1.5. Der LV- Weser-Ems vergibt die Ausrichtung der LVSP-A nach Bewerbung der Vereine durch die Mitgliederversammlung. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist gegenüber dem OfA des LV Weser Ems für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung verantwortlich und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

## 2. Zeitpunkt der Durchführung

2.1. Die LVSP-A wird alljährlich am letzten kompletten Wochenende im Monat April durchgeführt. Eine Verlegung der LVSP-A darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen und unter Absprache mit dem OfA LV- Weser Ems. Der geschäftsführende LV - Vorstand ist über die Verlegung des Termins informatorisch zu beteiligen.

2.1(neu):

**Die LVSP-A wird alljährlich, unter Beachtung des Qualifikationszeitraumes der Bundessiegerprüfung, durchgeführt. Eine Verlegung der LVSP-A darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen und unter Absprache mit dem OfA LV- Weser Ems. Der geschäftsführende LV - Vorstand ist über die Verlegung des Termins informatorisch zu beteiligen.**

## 3. Leitung

3.1. Prüfungsleiter ist der OfA LV- Weser Ems.

3.2. Sollte der OfA bei der LVSP-A das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Prüfungsleitung an ein Vorstandsmitglied des LV Vorstandes oder an einen Sachkundigen (Inhaber SKN Agility) übertragen.

## 4. Qualifikation

4.1. Startberechtigt sind alle Hundeführer, die in einem dem DVG-LV-Weser Ems angeschlossenen Verein Mitglied sind und über die geforderten Qualifikationen in ihrer Startklasse und sonstigen Startvoraussetzungen verfügen.

4.2. Meldeschluss ist 14 Tage vor der Agility-Landesverbandssiegerprüfung (Poststempel). Die Meldungen von Startern der Stufe A3 haben Vorrang. Sollte die Qualifikation für die Stufe A3 unmittelbar am Wochenende vor dem Termin der LVSP-A erworben worden sein, ist die Meldung bis zum Mittwoch (Poststempel) vor dem Termin der LVSP-A zulässig. Die fernmündliche Information der Meldestelle hat bis zum Montag vor dem Termin der LVSP-A 20.00 Uhr zu erfolgen. Für diese Aufstiege hat der Veranstalter 3 Plätze frei zu halten. Bei mehr als 3 dieser Meldungen entscheidet der zeitliche Eingang.

4.3. Die Meldung zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung ist nur für DVG-Mitglieder im Rahmen der gültigen DVG-Qualifikation in der Stufe A3 möglich.

## 5. Titelvergabe und Austragungsmodus

5.1. Der Titel „Landessieger Weser - Ems im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben.

5.2. Der Titel „Landesjugendsieger Weser - Ems im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben

- 5.3. Die Landessieger / Landesjugendsieger werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der A-Prüfung und der Jumping-Prüfung ermittelt. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet der bessere A-Lauf; bei weiterer Gleichheit das Los.  
Die Prüfungen beginnen grundsätzlich mit dem A-Lauf der jeweiligen Prüfungsstufe. Ausnahmen sind aus begründetem Anlass zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsleiter.
- 5.4. Es bleibt dem Ausrichter überlassen, ob er neben den Prüfungsläufen im Agility und im Jumping ein offenes Spiel anbietet.

## **6. Meldungen**

- 6.1. Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich in Druckbuchstaben, möglichst mit Schreibmaschine oder am PC ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich.
- 6.2. Das Meldegeld richtet sich nach den aktuell gültigen Beträgen eines Agility-Turniers und hat spätestens am Tag des Meldeschlusses auf das vom Ausrichter benannte Konto überwiesen zu sein.
- 6.3. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorzulegen. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder die Veterinärbehörde gefordert wird.

## **7. Aufgaben des Ausrichters**

- 7.1. Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- 7.2. Einladung der Hundesportler durch Ausschreibung auf der eigenen Homepage und der Homepage des LV mit allen erforderlichen Informationen.
- 7.3. Einladung der Mitglieder des Vorstandes des LV und der Mitgliedsvereine durch Brief oder E-Mail.
- 7.4. Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.5. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO, einschl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 7.6. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Zeitmessenanlage, Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage und Mobiltelefone/Funkgeräte sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäreinrichtungen ggf. nach Ab-

sprache mit dem OfA- LV.

7.7. Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals.

7.8. Abschluss der erforderlichen Versicherungen.

7.9. Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.

7.10. Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.

7.11. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfA- LV.

7.12. Organisation eines anlassgemäßen Rahmens (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem OfA- LV. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Prüfung. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.

## 8. Aufgaben des OfA- LV oder seines Stellvertreters

8.1. Stellen des jeweiligen Termenschutzantrages nach Absprache mit dem Ausrichter.

**8.1.(neu) Bereitet den Termenschutzantrag nach Absprache mit dem Ausrichter vor und legt diesen dem 1. Vorsitzenden DVG LV Weser Ems o.V.i.A. zur Unterschrift vor.**

8.2. Einladung des vom OfA-DVG bestimmten Leistungsrichters.

8.3. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte.

8.4. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Weser Ems

## 9. Aufgaben des LV-Vorstandes

9.1. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

## 10. Kosten

10.1. Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser – Ems zu regeln

## 11. Allgemeines

11.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

11.2. Am Termin der LVSP-A wird kein weiterer Termenschutz für ein Agilityturnier im LV Weser - Ems gewährt.

11.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

## 12. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 02.03.2014 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser - Ems in Oldenburg beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft  
Oldenburg, xx.xx.xxxx

gez.

(Marcus Jarczak, 1. Vorsitzender DVG LV Weser – Ems)